

Dr. Arnd Rüter
Haydnstraße 5
85591 Vaterstetten

Einschreiben

Vorstände der Kreissparkasse
München Starnberg Ebersberg
Andreas Frühschütz
Armin Zimmermann
Peter Waßmann
Sendlinger-Tor-Platz 1
80336 München

vorab per Email

service@kskmse.de

andreas.fruehschuetz@kskmse.de

armin.zimmermann@kskmse.de

peter.wassmann@kskmse.de

Vaterstetten, 14.04.2021

Betreff: Vorabinformation über AOK Absicht zu ungesetzlicher Pfändung

Sehr geehrte Vorstände der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg,

seit einer kleinen Ewigkeit bin ich bei der Sparkasse Ebersberg Kunde.

Seit 6 Jahren liege ich mit meiner gesetzlichen Krankenkassen AOK Bayern im Rechtsstreit. Ich versuche die Darstellung des großen Zusammenhangs nicht noch kürzer zu fassen als in beigefügtem Strafantrag (ANL1 Kap. 1.1) gegen den Vorstand und weitere Mitglieder der AOK wegen „Nötigung im besonders schweren Fall“ (§ 240 StGB). Im Übrigen schadet es nicht, eine Ahnung davon zu bekommen wie über 6 Mio von Mitbürgern im Rentenalter staatlich organisiert betrogen werden (Die Kapitel 2, 4, 5, 6 können Sie allerdings „zügig überfliegen“).

Die AOK hat, wie alle anderen gesetzlichen Krankenkassen auch, zwei Varianten „erarbeitet“ wie sie die Nötigung zum Erpressen von gesetzeswidrigen Beiträgen auf private Sparerlöse aus Kapitallebensversicherungen gestalten kann. Die eine Variante (Var. 2) wird im beigefügten Strafantrag zum Thema gemacht: Es ist die Drohung Leistungen aus der Kranken- und Pflegeversicherung zu verweigern, wenn das Opfer die Zahlung verweigert.

Die andere Variante (Var. 1) ist in Kapitel 3.1 genau beschrieben und wird offensichtlich in Kürze nicht nur auf mich, sondern auch auf Sie zukommen (siehe Ankündigungsschreiben der AOK in der ANL2). Die genaue Kenntnis des Ablaufes rührt daher, dass ein weiterer Betrogener, mit dem ich eng zusammenarbeite bei unserem Kampf gegen die staatlich organisierte Kriminalität, dies schon bis zum Strafantrag gegen die Mittäter durchexerziert hat. Die Protagonisten waren in dem Fall: die **DAK-Gesundheit** als gesetzliche Krankenkasse, ebenfalls die **Vollstreckungsabteilung des Hauptzollamtes Landshut** und als private Bank die **VR-Bank Ismaning Hallbergmoos Neufahrn eG**.

Der Ablauf geht in Straffung des Kap. 3.1 aus ANL2 bei mir so:

1. Die gesetzliche Krankenkasse behauptet gesetzeswidrig, dass sie nach § 229 Sozialgesetzbuch V die privaten Sparerlöse als Betriebsrenten deklarieren und mit Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung abkassieren darf.
Damit bei sich weigerndem Opfer der Weg zur Nötigung „Zwangsverbeitragung per Pfändung“ beschritten werden kann, werden die Zahlungserinnerungen „Leistungsbescheide“ genannt.

Diesen Begriff für Zahlungserinnerungen und Mahnungen gibt es im Sozialrecht nicht, er stammt aus dem Verwaltungsrecht.

2. Mit dem Argument nach Verwaltungsrecht eine Pfändung einleiten zu können (obwohl nach § 1 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (VwVG) dessen Anwendung auf sozialrechtliche Auseinandersetzungen gesetzlich ausgeschlossen ist) wird bei der Vollstreckungsabteilung des Hauptzollamtes eine Kontopfändung „beantragt“. Das Hauptzollamt ist Bundesland spezifisch immer jenes in Landshut.
Die Leute vom Hauptzollamt fühlen sich geehrt für die gesetzl. Krankenkasse auf Diebestour zu gehen. Sie fragen nicht etwa nach einem „vollstreckbaren Titel“ also einem vom Amtsgericht nach Zivilprozessordnung erzeugten Pfändungsbeschluss, sondern erzeugen sich einfach selbst einen.
3. Damit fordern sie die Bank, also in meinem Fall Sie, auf einer Pfändung des Kontos nach den Regelungen der Abgabenordnung (AO) zuzustimmen und das Geld zu überweisen. Dass der § 1 der AO besagt, dass diese für Steuern anzuwenden ist, stört die Täter vom Hauptzollamt nicht.
4. Und dann kommt es auf Sie an: Sie werden in einer 5 Punkte-Liste als erstes gefragt, ob sie der Pfändung zustimmen.
Und dann können Sie
 - a) Zivilcourage zeigen und auf die erste Frage antworten: Sie hätten doch vorher gern noch die vom Amtsgericht nach Zivilprozessordnung (ZPO) richterlich genehmigte Vollstreckungsanordnung gesehen (es geht ja schließlich um einen Rechtsstreit im Sozialrecht)
 - b) ODER: Sie können, wie die Vorstände der VR-Bank Ismaning ... mit den Wölfen heulen, meinen, Sie seien ja auch so etwas wie die herrschenden Eliten, die gegen das dumme Volk zusammenhalten müssen, und es dann entschieden bequemer finden den eigenen Kunden vom Konto bei der Bank bestehlen zu lassen als sich „gegen die Obrigkeit aufzulehnen“.
5. Und wenn Sie sich für 4a) entscheiden, dann werde ich Ihnen meine Achtung kundtun ...
Damit das so passieren kann, schreibe ich diese Vorabinformation. Bitte leiten Sie diese auch an ihre Abteilung weiter, die für Pfändungen zuständig ist und bei der höchstwahrscheinlich demnächst der selbsterzeugte Pfändungsbeschluss des Hauptzollamtes aufschlägt.
Ich bin zu allem bereit, inkl. Erläuterung der gesetzlichen Situation oder der Beantwortung aber auch jeder Ihrer Fragen.

Allerdings zu einem bin ich nicht bereit: geduldiges Ertragen. Wenn Sie sich entscheiden, den Weg 4b) zu gehen, dann werde ich selbstverständlich die Strafverfolgung gegen Sie und jene, die bei Ihnen mittun, einleiten.

Ich würde mich freuen, wenn Sie kurz bestätigen würden, dass Sie die Information an Ihre Pfändungsabteilung weitergegeben haben und dass ich zu gegebener Zeit von denen hören werde.

Mit freundlichen Grüßen

(gez.)

.....

(Dr. Arnd Rüter)

PS Falls Sie ein wenig neugierig geworden sind, was da so los ist in unserem demokratischen Rechtsstaat ... Wir machen alles öffentlich, und wir halten uns an die Gesetze (<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/>)

ANL1: 20210411_Rüter an Amtsgericht München_Strafantrag gegen Vorstände und weitere Mitarbeiter AOK Bayern

(ohne Anlagen Beweismittel BM01 bis BM10)

ANL2: 20210407 datiert_20210413 Eingang_AOK Erneute Drohung mit Zwangseinziehung ab 15-04-2021

Einlieferungsbeleg
Bitte Beleg gut aufbewahren!

Deutsche Post AG 85591
Vaterstetten
84025407 6053 15.04.21 13:40
Sendungsnummer: RR 4171 1842 4DE
Einschreiben Einwurf

KSK
Wohlstand



Information zum Sendungsstatus
Code bequem mit unserer App scannen
oder Sendungsnummer unter
www.deutschepost.de/briefstatus eingeben

Kundenservice Brief
0228 4333112
montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr

Vielen Dank für Ihren Besuch
Ihre Deutsche Post AG

